

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 13. Januar 2021

Coronavirus:

- **Bundesrat verlängert und verschärft Massnahmen ab Montag, 18. Januar 2021 bis 28. Februar 2021**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ansteckungszahlen stagnieren auf sehr hohem Niveau und mit den neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten drohen ein rascher Wiederanstieg und eine dritte Welle. Der Bundesrat hat angesichts der äusserst angespannten epidemiologischen Lage an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 folgende Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen:

Verlängerung der Schliessungen um fünf Wochen

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben damit bis Ende Februar 2021 geschlossen.

Schliessung Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Ab Montag, 18. Januar 2021, verschärft der Bundesrat zudem schweizweit die Massnahmen und ordnet die Schliessung von Einkaufsläden und Märkten bis Ende Februar an. Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten.

Home-Office-Pflicht

Neu werden nun die Arbeitgeber verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.



Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen: **Neu gilt in Innenräumen überall** dort eine **Maskenpflicht**, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Genügend grosser Abstand genügt **nicht** mehr.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Besonders gefährdete Personen werden spezifisch geschützt. Dazu wird das Recht auf Home-Office oder ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdeter Personen eingeführt. Wo die Schutzbestimmungen nicht umgesetzt werden können, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien.

Private Veranstaltungen und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum

An privaten Veranstaltungen dürfen maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder werden auch zu dieser Anzahl gezählt. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf fünf Personen beschränkt.

Des Weiteren möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

Gottesdienste im engeren Sinn mit bis zu 50 Personen weiterhin erlaubt

Wie Gesundheitsminister Alain Berset an der Medienkonferenz des Bundesrats vom 13. Januar 2021 eindringlich dargelegt hat, ist die Schweiz zusätzlich mit zwei neuen, hoch ansteckenden Virusvarianten konfrontiert. Die Übertragbarkeit der neuen Varianten ist nach ersten Einschätzungen 50 bis 70 Prozent höher, was höchst beunruhigend ist. Deshalb hat der Bund die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Massnahmen beschlossen. Gottesdienste sind von den Verschärfungen glücklicherweise nicht betroffen und sind weiterhin mit bis zu 50 Personen erlaubt, während ansonsten generell ein Verbot in der Schweiz gilt.

Unter der geltenden Ausnahme von religiösen Feiern sind **Gottesdienste im engeren Sinne** zu verstehen. Bestattungen im Familien- und engen Freundeskreis bleiben erlaubt. **Kulturelle Aufführungen**, wie beispielsweise Konzerte mit religiösem Inhalt ohne bzw. **ausserhalb des Gottesdienstes, gelten nicht als religiöse Feier und sind somit verboten**. Kulturelle Darbietungen im Rahmen einer religiösen Feier (z.B. Musik) sind jedoch als Teil der Gesamtveranstaltung «Gottesdienst» zulässig, wenn sie in einem klaren liturgischen Kontext eingebunden sind und nur einen untergeordneten Teil ausmachen. Die Abgrenzung zwischen Gottesdiensten im engeren Sinn und kultureller Aufführungen fällt dabei nicht immer leicht und liegt in der Verantwortung der durchführenden Pfarrperson. In diesem Zusammenhang ist nicht nur der aktuell höchst besorgniserregenden epidemiologischen Situation (insbesondere auch im Kanton Luzern), sondern auch der Solidarität gegenüber den dem Verbot unterliegenden Kulturveranstaltern Rechnung zu tragen. Wir bitten Sie daher um einen verantwortungsvollen und solidarischen Umgang bei der Durchführung von Gottesdiensten, damit Gottesdienste auch weiterhin erlaubt bleiben.

Besprechungen und Sitzungen

Wie schon im letzten Informationsbrief 29 vom 7. Januar 2021 ausgeführt, empfehlen wir Ihnen aufgrund der ernststen Lage dringend, betriebliche Sitzungen sowie Sitzungen von Exekutiven digital durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Der Synodalrat sowie die Geschäftsstelle der Ev.-Ref. Landeskirche führen bis auf Weiteres Sitzungen nur noch virtuell durch.

Empfehlungen für den kirchlichen Unterricht

Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Unterricht, insbesondere Konfirmationsunterricht, sind in der vergangenen Zeit zahlreiche Anfragen bei uns eingegangen. Die Durchführung des Unterrichts wird unterschiedlich gehandhabt und es besteht eine generelle Verunsicherung in den Kirch- und Teilkirchgemeinden. Verständlich ist, dass ein Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung und Weisung vorhanden ist. Der landeskirchliche Krisenstab kann diesbezüglich allerdings «nur» Empfehlungen zuhanden der Kirch- und Teilkirchgemeinden abgeben, welche in der Umsetzung autonom und eigenverantwortlich bleiben. Bitte informieren Sie Ihre Katechetinnen und Katecheten, dass Folgendes zu beachten ist:

- Für den **kirchlichen Unterricht**, der **integriert in Schulhäusern** in Form von Präsenzunterricht abgehalten wird, gelten die entsprechenden aktuellen kantonalen Rahmenschutzkonzepte für die verschiedenen Schulstufen in den jeweiligen Schulhäusern. Die bisherigen Massnahmen gelten auch weiterhin. Wir empfehlen Ihnen, sich laufend mit den örtlichen Schulen abzusprechen, um die Details zu klären (<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>).
- Soweit der kirchliche **Unterricht ausserhalb der Schulhäuser** (insbesondere Konfirmationsunterricht) stattfindet, **empfehlen wir** Ihnen **dringend**, diesen per **Fernunterricht** bzw. **in alternativen Formen** (digital) durchzuführen.
- Die **Verantwortung** für die Organisation und Durchführung und damit auch für den Entscheid der Form des kirchlichen Unterrichts (physisch/virtuell) liegt **bei der jeweiligen Unterrichtsperson**.
- Für Fragen zum Thema **«Alternative Formen des Religions- und Konfirmationsunterrichts in Zeiten von Corona»** können Sie sich gerne an **Tobias Hoenger**, Fachbereichsverantwortlicher OeME und Bildung (041 417 28 80, tobias.hoenger@reflu.ch) wenden. Er kann Sie mit praktischen Tipps, Inputs und Links für Plattformen in der Umsetzung des digitalen Unterrichts unterstützen. Der Fachbereich OeME und Bildung ist ausserdem derzeit im Gespräch mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, um allenfalls eine gemeinsame digitale Input-Veranstaltung zum kirchlichen Unterricht in Zeiten von Corona anzubieten. Informationen hierzu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- Für den Religionsunterricht und die Katechese in Zeiten von Schulschliessungen gibt es ausserdem eine nützliche Austauschplattform der Röm.-kath. Kir-

che Kanton Luzern (<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>). Weiter bietet das virtuelle Religionspädagogische Institut gute Ideen für den Religionsunterricht von zu Hause aus an (<https://religionsunterricht.net/>).

- **Wir bitten die verantwortlichen Unterrichtspersonen, die Präsenzangebote sorgfältig auf die Gesundheitsrisiken zu prüfen und legen ihnen die Form des Fernunterrichts angesichts der angespannten Situation nahe.** Insbesondere ist auch das Risiko einer grösseren Verbreitung des Virus und der neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten bei gemischten oder bei besonders grossen Gruppen zu beachten und zu vermeiden. Die Formen des Unterrichts sind dementsprechend anzupassen und alternative Formen zu erwägen (z.B. Fernunterricht), wobei aber Methodenvielfalt, ganzheitlicher und erlebnisorientierter Unterricht nicht vergessen werden sollen. Besondere Formen des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Familien sind zu suchen. Auf jeden Fall bleibt der kirchliche Begleit- und Bildungsauftrag bestehen und eine klare Kommunikation gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist unumgänglich.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit. Unter dem engagierten und hohen Einsatz aller Beteiligten wird es gelingen, diese herausfordernde Situation bestmöglich unter Einhaltung der Schutzkonzepte inklusive der Erfassung von Kontaktdaten für ein funktionierendes Contact Tracing gemeinsam zu bewältigen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Zuversicht in der Bewältigung Ihrer täglichen Aufgaben.

Herzliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter